

zu: Vw 8105-105/02

Nickerl, Lothar

Von: Nickerl, Lothar
 Gesendet: Dienstag, 13. August 2002 10:17
 An: Peters Dr., Albert
 Betreff: Bundesbank-Gewinnverbuchung

Stichworte für ein Gespräch mit Präsident Hahlen (0611/75-2100) bzw. Vizepräsident Lützel (0611/75-2200)
 (Fachliche Entscheidung dürfte bei Vizepräsident Lützel liegen):

- **BMF-Haltung** zur Frage, ob die im Bundesbankgewinn enthaltenen 2,3 Mrd EURO aus einer Rückstellungsauflösung als Einnahme oder als finanzielle Transaktion (keine Einnahme, daher nicht defizitverbessernd) anzusehen ist, **noch nicht getroffen**. Frage liegt der Leitung zur Entscheidung vor.
- Es ist klar, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung zur Verbuchung im 1. Halbjahr getroffen werden muss.
- Sofern im Bundesamt bereits eine fachliche Entscheidung getroffen sein sollte, wird BMF diese akzeptieren (fachliche Unabhängigkeit des Statistischen Bundesamtes in Buchungsfragen wird selbstverständlich akzeptiert).
- **Sofern aber noch keine fachliche Entscheidung getroffen wurde:**
 aus Sicht des BMF sollte so gebucht werden, dass die Option, den Betrag als Einnahme zu buchen, erhalten bleibt.
- Es stellt sich die Frage, welche Verbuchung vor diesem Hintergrund die "günstigste" ist:
 - **Wird jetzt als Einnahme (defizitverbessernd) gebucht, könnte später immer noch die Eurostat-Auffassung übernommen werden.** Dann würde die ungünstigere Zahl erst im Jahresergebnis 2002 berücksichtigt. Gegenüber Eurostat könnte jetzt argumentiert werden, die Verbuchungsfrage sei derzeit noch nicht abschließend geprüft, eine Übernahme der Eurostat-Position aber nicht ausgeschlossen.
 - **Wird jetzt - im Sinne von Eurostat - als finanzielle Transaktion (nicht defizitverbessernd) verbucht, dürfte es schwierig werden, bei einer gegenteiligen Entscheidung von M zum Jahresende wieder zur Verbuchung als Einnahme zurückzukehren.**
- Aus BMF-Sicht wäre daher zum jetzigen Zeitpunkt eine Verbuchung als Einnahme vorzuziehen.

Nachrichtlich: Probleme für das Statistische Bundesamt:

Es ist wahrscheinlich, dass die BMF-Entscheidung im Zeitraum zwischen Abschluss der Rechnungen und der Veröffentlichung bzw. Übermittlung der Daten an Eurostat (22.8.) fällt. Dann muss StatBA gegenüber Eurostat ggf. klarmachen, dass man zwar für das 1. Halbjahr nach Methode x verfahren sei, zum Jahresende aber nach Methode y verbuchen werde. Das könnte von Eurostat als "Schönen" der Daten für das 1. Halbjahr angesehen werden (noch dazu auf "Anraten" des BMF !!!).

Anruf AL I:

- Telefonat AL I mit Vizeprä. Lützel am 13.8.; Stat BA bucht als Einnahme. Lieferung der Quartals- / Halbjahresdaten an Eurostat erst nach 90 Tagen. Im WiSta-Aufgabe September wird darauf hingewiesen, dass der Betrag strittig ist und der Sachverhalt geprüft wird.